

Protokollanlage 03 zu TOP 11 ö der 09. Sitzung des Kreistages am 02.08.2021

Windkraft im LSG EBE Forst – Verfahrenseinleitung Kreistag TOP 11 ö am 02.06.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß, sehr geehrte Damen und Herren, nach Ihrem Zeitablaufplan zur Tagesordnung schwant mir nichts Gutes, da Sie gerade mal 5 Minuten mehr für diesen **diskussionsträchtigen** Punkt vorgesehen haben als für den **diskussionslosen** TOP 2 – „Personalia und Ehrungen“.

Die Diskussion zum Schicksal des Landschaftsschutzgebietes Ebersberger Forst scheint wohl eher als lästig und höchst überflüssig eingeschätzt zu werden. Dabei ist doch der Schutzzweck in der Verordnung sehr klar beschrieben worden mit Erhaltung des **geschlossenen** Waldgebietes sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Verhindert werden sollen die Verunstaltung des Landschaftsbildes und die Beeinträchtigung des Naturgenusses.

**Unerfindlich wird bleiben, wieso der unverändert bestehende Schutzzweck plötzlich für einen Teilbereich nun nicht mehr gelten soll**

Immer wieder ins Grübeln versetzt mich auch, daß Sie sich mit der längst vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme nicht zufrieden geben wollen, die von einer Zonierung ausdrücklich abrät.

Das Gleiche gilt für die Stellungnahme der Ihnen unterstellten Unteren Naturschutzbehörde (UNB) mit ihrer unübersehbar ablehnenden Haltung gegenüber dem geplanten Windpark im Forst.

In dieses etwas diffuse Bild paßt auch der auf Seite 3 der Sitzungsvorlage zu diesem Punkt zu Tage tretende Widerspruch zur strategischen Umweltprüfung („SUP“).

Überflüssiger Weise wollen Sie deren Notwendigkeit erst noch geprüft wissen, obwohl Sie im darauf folgenden Absatz selbst einräumen, daß sowohl das zuständige Bayer. Staatsministerium als auch die Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberbayern diese Prüfung vorbehaltlos empfehlen, und zwar ohne die noch ausstehende Entscheidung Europäischen Gerichtshofes (EuGH)

abzuwarten.

Für die bis zu 250 m hohen Windkraftanlagen sind Betonfundamente bis zu 30 m Tiefe im kostbaren Waldboden erforderlich, was für die 5 Windräder einer Orgie in Stahl und Beton gleichkommt.

Die schädlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie auf die Trinkwasserversorgung werden sich als so gravierend erweisen, daß die beabsichtigte Reduzierung des Schutzgebietes bei objektiver Betrachtung und sachgerechter Abwägung eigentlich **unvorstellbar** erscheint.

Sicher ist das trotzdem keineswegs, wenn man an mancherlei Beispiele denkt.

So schreibt z.B. der Report 2/2021 des gemeinnützigen Vereins „Rettet den Regenwald e.V.“ in anderem Zusammenhang, daß der Auto-Konzern Tesla in Brandenburg – so wörtlich – „mitten im Trinkwasserschutzgebiet 300 ha Land gekauft und in weiten Teilen zubetoniert hat, und zwar ohne die sonst üblichen Fristen und Verfahren. Eine Gesamtgenehmigung steht bis heute aus“.

So beweist sich leider immer wieder die „normative Kraft des Faktischen“ bzw. sie wird durch – gelinde gesagt - unbekümmertes Handeln einfach erzeugt.

Dessen ungeachtet hält es die AfD-Kreistagsfraktion für unerlässlich, mit allen gebotenen Mitteln den Kampf für die ungeschmälerte Erhaltung des Ebersberger Forstes als einem einmaligen Natur- Juwel und - Kleinod fortzusetzen, wobei eine ganze Serie von höchst stichhaltigen Argumenten für eine wohl jedermann einleuchtende Ablehnung zur Verfügung steht.

Eine weitere Petition an das Europäische Parlament bzw. an die EU-Kommission ist neben anderen Aktivitäten durchaus nicht ausgeschlossen.

Manfred Schmidt, AfD-Kreistags-Fraktionsvorsitzender